

Satzung der Marktgemeinde Nordhalben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Nordhalben“ (Sanierungssatzung) Vom 01.11.2021

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) und § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (8GBI I S. 3634) erlässt die Marktgemeinde Nordhalben folgende Sanierungssatzung:

§ 1

Festsetzung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Nordhalben“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 21,78 ha umfassende Gebiet wird hiermit gem. § 142 Abs. 1 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Nordhalben“.
2. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in einem Lageplan M 1:2500 der Arbeitsgemeinschaft Kuchenreuther Architekten Stadtplaner Marktredwitz und Geo-Plan Bayreuth vom 17.07.2020 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§3

Genehmigungspflichten

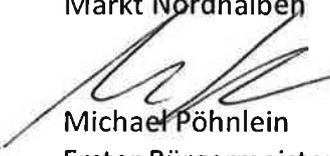
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich und ersetzt damit die Sanierungssatzung vom 01.06.2021.

Nordhalben, den 17.11.2021

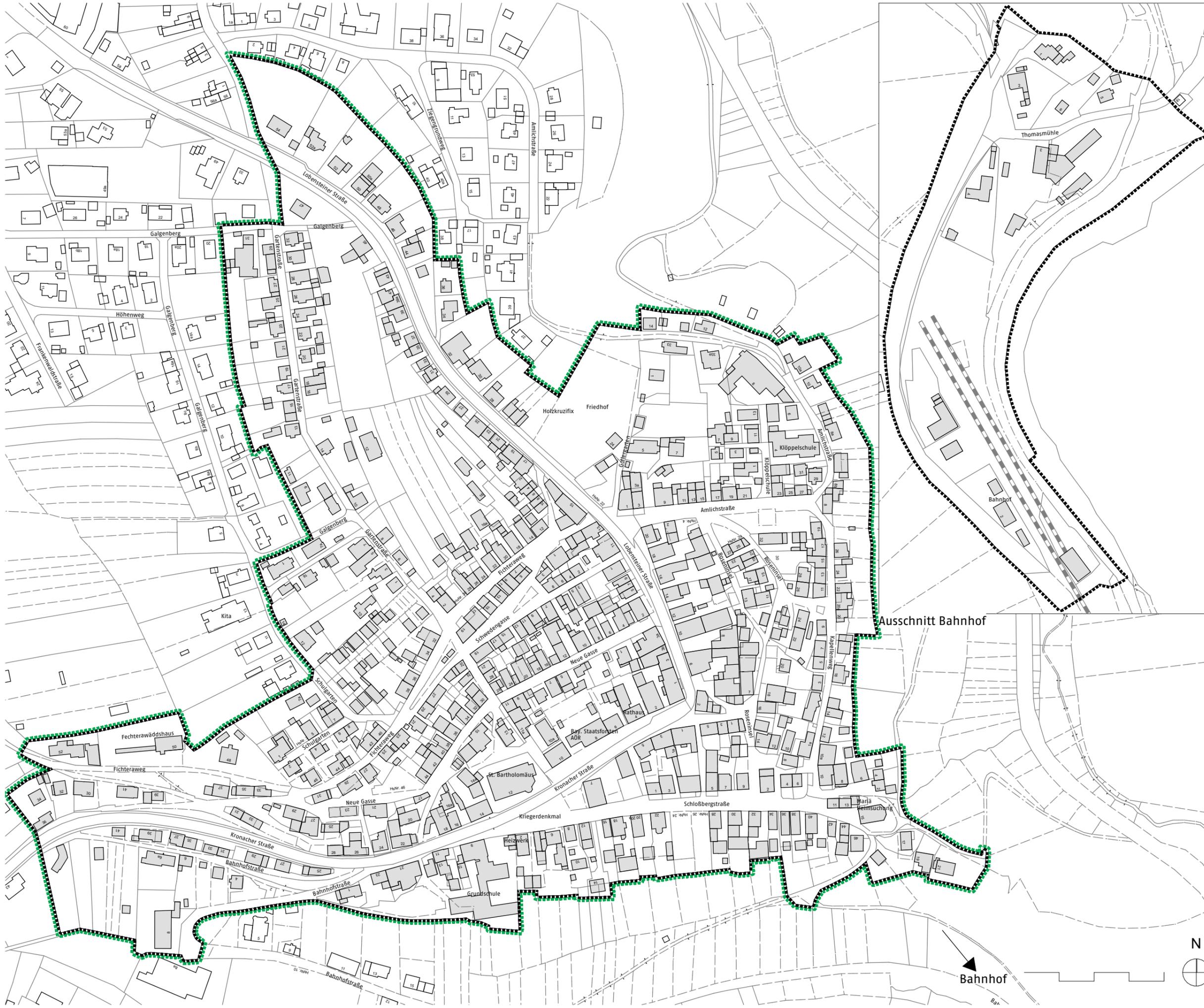
Markt Nordhalben


Michael Pöhnlein
Erster Bürgermeister



Anlage:

Lageplan M 1:2500 mit Umgriff des durch die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Nordhalben“ umfassten Gebietes



Sanierungsgebiet

 Vorbereitende Untersuchung
 Abgrenzung des förmlich festgelegte Sanierungsgebiets "Ortskern"

 **KUCHENREUTHER**
 **ARCHITEKTEN STADTPLANER**

Markt 12-14
 95615 Marktredwitz
 Telefon 09231-8799-97
 mail@kuchenreuther-architekt.de

Markt Nordhalben
 Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Ortskern"

ST Nordhalben VU

Maßstab 1:2500

17.07.2020 Ik



 Bahnhof

Ausschnitt Bahnhof

Bahnhof